



Hintergründe, Bedeutung und Einfluss

## Nachgefragt: Leitlinien

**Tiefe Einblicke in die Bedeutung von Leitlinien gewährt Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer, Vorsitzender des Q&R-Ausschusses und BDIZ EDI-Vorstandsmitglied, im Online-Seminar „Vor- und Nachteile von Leitlinien in der Medizin/Zahnmedizin“. Im Interview bezieht er Stellung.**

**Warum hat der BDIZ EDI die Leitlinien-Thematik in seine Online-Fortbildungsserie „Der BDIZ EDI informiert“ aufgenommen?**

Im Rahmen der BDIZ EDI-informiert-Kampagne haben wir natürlich im Vorstand überlegt, welche Themen relevant sind. Es ist die Aufgabe eines Berufsverbandes, nicht nur die wissenschaftlichen Aspekte zu beleuchten, sondern auch das, was um uns herum geschieht und welchen Einfluss es auf unser tägliches Tun in den Praxen hat. Gerade die Ausarbeitung von Leitlinien wurde in den vergangenen Jahren intensiv vorangebracht. Deshalb sehen wir es als wichtig an, darüber zu reden, welchen Einfluss diese Leitlinien haben.

**Wer bestimmt das zahnärztliche Tun?**

Es gibt unterschiedliche Normen, nach denen wir uns richten müssen wie Gesetze, das SGB V, Verordnungen, Richtlinien und DIN ISO-Normen. Bei Verletzung dieser Normen greift die Gerichtsbarkeit, die sich in unterschiedliche Instanzen aufgliedert. Je nach Höhe des Streitwerts sind unterschiedliche Gerichte zuständig. Aber es gilt nicht nur deutsche Gerichtsbarkeit, sondern auch europäische. Un-



Priv.-Doz. Dr. Jörg Neugebauer

terschiedliche Normen kommen auch über Brüssel und tangieren natürlich auch die Gesetzgebung.

**Welche Aufgaben übernehmen die zahnärztlichen Berufsorganisationen?**

Zum einen verweist die Bundeszahnärztekammer auf die verschiedenen Normen wie Strahlenschutzgesetz, Strahlenschutzverordnung, Medizinproduktegesetz, Medizinproduktebetriebsverordnung, Medizinprodukteverordnung und RKI-Richtlinien. Auf der Internetseite der

BZÄK lassen sich viele weitere Gesetze und Verordnungen relevant für die Berufsausübung nachlesen. Zum anderen ist die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung für Bundesmantelvertrag Zahnärzte und zahnärztliche Richtlinien zuständig. Letztere werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) definiert, dem höchsten Beschlussgremium der Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Ziel ist es, Richtlinien festzulegen für die 73 Millionen gesetzlich Versicherten – sprich: was ist Kassenleistung und was nicht. Zum Schluss dieser Aufzählung noch das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das 2004 auf Verlangen des Gesetzgebers als unabhängiges wissenschaftliches Institut errichtet wurde und den G-BA durch wissenschaftliche, evidenzbasierte Expertisen unterstützt.

**Wie verbindlich sind Richtlinien, Leitlinien und Empfehlungen?**

Die Richtlinie basiert auf einer gesetzlichen Grundlage und sie stellt generell eine abstrakte Handlungsanweisung dar – also beispielsweise die Prothetik-Richtlinie. Die Leitlinie beruht hingegen nicht auf einer gesetzlichen Grundlage.

Sie gibt Handlungsempfehlungen nach bestimmter Methodik (S1, S2, S3). Der große Unterschied zur Richtlinie: Sie sind als Handlungskorridore zu verstehen, von denen in begründeten Fällen abgewichen werden kann oder sogar muss. Ihre Anwendbarkeit muss in der individuellen Situation geprüft werden. Eine weitere Stufe tiefer stehen die Empfehlungen. Es handelt sich hierbei um Ratschläge und Hinweise, die konsertierte Lösungsstrategien für ausgewählte Fragestellungen vermitteln. Niedrigste Stufe stellt die Stellungnahme dar, die einen Standpunkt vermittelt.

#### **Wie passt der Medizinische Standard in diese Aufzählung?**

Er gibt darüber Auskunft, welches Verhalten von einem gewissenhaften und aufmerksamen Arzt in der konkreten Behandlungssituation aus der berufsfachlichen Sicht eines Fachbereichs zum Zeitpunkt der Behandlung erwartet werden kann. Der Standard repräsentiert den jeweiligen Stand der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und der ärztlichen Erfahrung.

#### **bleiben wir bei den Leitlinien und Stellungnahmen. Von wem kommen sie?**

Hier werden Vereine bzw. Fachgesellschaften aktiv. Zuvorderst die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF). Sie ist in Deutschland für die Ausarbeitung und Publikation von Leitlinien verantwortlich. Eine weitere für zahnmedizinische Leitlinien wichtige Organisation ist die DGZMK, die wissenschaftliche Stellungnahmen erarbeitet. Auch der BDIZ EDI erstellt Leitlinien wie die Qualitätsleitlinie Implantologie oder die Praxisleitfäden der Europäischen Konsensuskonferenz. Auf der Internetseite der AWMF sind die vielen zahnärztlich relevanten Leitlinien, die von der DGZMK betreut werden, aufgelistet.

#### **Nach welcher Systematik sind die Leitlinien eingeordnet?**

Es gibt die sog. S-Klassifikation der Leitlinien: von S1 (Handlungsempfehlung von

Expertengruppen) aufsteigend zu S2k (konsensbasierte Leitlinie) und S2e (evidenzbasierte Leitlinie) bis zur S3-Leitlinie die evidenz- und konsensbasiert ist. Die Evidenz-, Empfehlungs- und Konsensstärke wird in verschiedene Stufen eingeteilt, dabei geht es um die zugrundeliegenden Studien.

#### **Um nah am Vortragstitel zu bleiben: Welche Vor- und Nachteile haben Leitlinien?**

Es gibt eine Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) über Informationsbedarf und Stellenwert von Leitlinien im Praxisalltag. Die qualitative Studie liefert als Stärken von Leitlinien u.a. die klare Definition, umfassende und verlässliche Information und hohe Akzeptanz bei Zahnärzten durch renommierte Verfasser. Als Schwächen wurden verbucht, dass sie nicht wahrgenommen werden, erreichen Zahnärzte also nicht, und es gibt zu wenig Bereiche, die abgedeckt sind. Als Chance wird herausgestellt, dass mehr Leitlinien in wichtigen zahnmedizinischen Bereichen die Praxisarbeit erleichtern. Gefahren sehen die Verfasser der Studie in der Reglementierung der freien Forschung und evtl. kennt der Zahnarzt die neue Leitlinie auch nicht und arbeitet noch immer nach alten Empfehlungen. Als Fazit stufen die Verfasser die bisher verfügbaren Leitlinien als wenig praxisrelevant ein.

#### **Welche Erkenntnisse haben Sie als Teilnehmer vieler Leitlinien-Konferenzen, an denen Sie für den BDIZ EDI teilgenommen haben, gewonnen – natürlich auch mit Blick auf Ihr intensives Einarbeiten in die Thematik?**

Als Fazit möchte ich Folgendes feststellen: Leitlinien sind Empfehlungen; Abweichungen sind möglich und zum Teil notwendig. Der Therapieentscheid muss so oder so dokumentiert werden. Leider hat sich herausgestellt, was auch in der Studie zum Tragen kommt, dass die große Anzahl der Leitlinien die Gefahr der Unübersichtlichkeit in sich birgt. Mein Wunsch an Autoren und Koordinatoren: Lieber formulieren, was der Behandler tun darf, statt eine Verbotskultur zu etablieren.

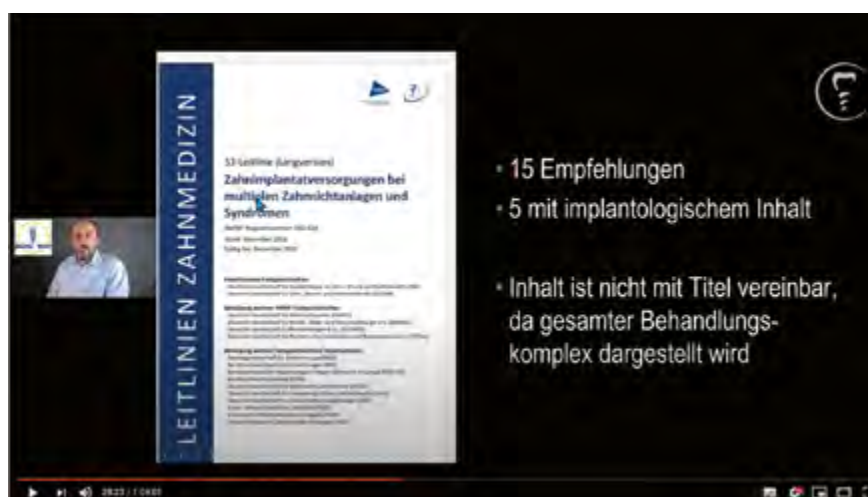
#### **Vielen Dank, Herr Dr. Neugebauer für diese tiefen Einblicke in die Leitlinienthematik.**

*Das Interview führte Anita Wuttke.*

*Teil 2 des Interviews erscheint in der Ausgabe 1/2021 des BDIZ EDI konkret.*

#### **Podcast des Vortrags**

Der gesamte Vortrag ist als Podcast über die Webseite des BDIZ EDI erhältlich: [www.bdizedi.org/seminare](http://www.bdizedi.org/seminare)



Aus dem Online-Seminar: Die S3-Leitlinie „Zahnimplantatversorgungen bei multiplen Zahnnichtanlagen und Syndromen“ weist bei 15 Empfehlungen nur 5 mit implantologischem Inhalt auf.